

Elektrizitäts-Genossenschaft Röthenbach eG
Wiggli 3, 88167 Röthenbach/Allgäu

Anpassung aufgrund der Erhöhung der §19 StromNEV-Umlage

Sehr geehrter Kunde,
sehr geehrte Kundin,

durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der Bundeshaushalt für 2024 auf den Kopf gestellt, was Auswirkungen auf die geplanten Entlastungen hat. Basierend auf der nun fehlenden Entlastung der Netzbetreiber haben die Übertragungsnetzbetreiber nach enger Abstimmung mit der Bundesnetzagentur entschieden, die §19 StromNEV-Umlage zum 01.01.2024 außerplanmäßig zu erhöhen, um die zusätzlich anfallenden Kosten frühzeitig zu decken und somit eine starke Erhöhung im Folgejahr zu vermeiden.

Die neue §19 StromNEV-Umlage wird rückwirkend zum 01.01.2024 von Letztverbrauchern erhoben. Daher finden Sie anbei unser neues Preisblatt gültig ab 01.01.2024.

Wie hoch fällt die Steigerung der §19 StromNEV-Umlage aus?

Die §19 StromNEV-Umlage ist unabhängig vom Netzgebiet und gilt bundesweit. Die im Oktober 2023 veröffentlichte und kommunizierte Umlagenhöhe von 0,403 Cent/kWh netto wurde am 22.12.2023 um 0,24 Cent/kWh netto zum 01.01.2024 auf 0,643 Cent/kWh netto erhöht.

Besteht ein Sonderkündigungsrecht?

Nein, es besteht kein Sonderkündigungsrecht. Sie hatten bereits im November ein Preisanpassungsschreiben inklusive Sonderkündigungsrecht von uns erhalten. Auf unserem Preisblatt informierten wir Sie über die neuen Preise zum 01.01.2024. Außerdem weisen wir darauf hin, dass Änderungen von Steuern und Abgaben immer zum Tag der Wirksamkeit in aktueller Höhe weitergegeben werden.

Dieses Schreiben, in dem wir Sie über die geänderten staatlichen Komponenten informieren, ist eine Serviceleistung von uns für Sie und kein Preisanpassungsschreiben inklusive Sonderkündigungsrecht.

Detailliertere Informationen zur §19 StromNEV-Umlage und den aktuellen Änderungen finden Sie unter www.netztransparenz.de.

Mit freundlichen Grüßen

**ELEKTRIZITÄTS-GENOSSENSCHAFT
RÖTHENBACH eG**